



Beschluss-Protokoll

der 21. und 22. Sitzung, Amtsjahr 2020-2021

Mittwoch, den 24. Juni 2020, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Salome Hofer, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin

Abwesende:

24. Juni 2020, 09:00 Uhr *Kaspar Sutter (SP), Felix Wehrle (SVP)*
21. Sitzung

24. Juni 2020, 15:00 Uhr *Felix Wehrle (SVP), Mark Eichner (FDP)*
22. Sitzung

Verhandlungsgegenstände:

- | | | |
|-----|---|----|
| 1. | Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung | 3 |
| 2. | Entgegennahme der neuen Geschäfte | 4 |
| 3. | Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Patricia von Falkenstein, LDP) | 5 |
| 4. | Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1720) | 6 |
| 5. | Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2019 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2019 der fünf kantonalen Museen | 7 |
| 6. | Ratschlag betreffend dringlicher Grossratsbeschluss zur Ausrichtung von kantonalen Beiträgen an Geschäftsunkosten für Härtefälle zur Unterstützung für baselstädtische Unternehmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19-GRB-Geschäftskosten-Härtefallunterstützung) | 9 |
| 7. | Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Verzicht auf das Ausüben der dem Kanton Basel-Stadt zustehenden Bezugsrechte bei einer späteren Kapitalerhöhung der MCH Group | 11 |
| 8. | Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) betreffend Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2020 und 2021 | 13 |
| 9. | Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Sozialhilfegesetzes: Förderung von i-Job-Langzeitarbeitsplätzen (Soziale Integration) innerhalb der kantonalen Verwaltung | 14 |
| 10. | Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Richterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021 | 15 |
| 11. | Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag zu einem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS) sowie zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) und zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien (IKV 2020) | 15 |
| 12. | Ausgabenbericht Projekt "Optio" – Lebensphasenorientiertes Arbeiten bei der Rettung Basel-Stadt | 19 |

13.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur Zonenplanrevision Teil II Ratschlag für Massnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Bereinigung von Zonenplan, Wohnanteilplan und Bebauungsplänen sowie Abweisung von Einsprachen und nachträgliche Einspracheergänzung sowie Bericht zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend verdichtetes Bauen im Gellert: Anpassung des Bebauungsplans Nr. 18 und zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Umnutzung der alten 3-er Tramschlaufe Burgfelden Grenze zu Wohnzwecken	20
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	33

Beginn der 21. Sitzung

Mittwoch, 24. Juni 2020, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[24.06.20 09:00:00, MGT]

Mitteilungen

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritt

Alberto Fabbri hat den Rücktritt als Erster Staatsanwalt auf den 31.12.2020 erklärt.

Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 64 GOG wurde eingehalten.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste und wünsche ihm für seine Tätigkeit in Bellinzona viel Erfolg. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Verlängerung der Sitzungen im September/Okttober und November aufgrund der Pendenzen

Aufgrund der vielen Pendenzen habe ich zusammen mit dem Ratsbüro entschieden, die Sitzungen des Grossen Rates nach der Sommerpause zu verlängern:

Dabei werden die Sitzungen an Tagen ohne Nachtsitzung (9.9., 14.10., 11.11) Morgens von 08:00 – 12:00 sowie Nachmittags von 14:00 – 18:00 dauern. An Tagen mit Nachtsitzung (16.9., 21.10., 18.11.) von 09:00 – 12:00 sowie von 14:00 – 18:00 und von 20:00 – 22:30. Die Anpassung wird bei frühzeitigem Pendenzenabbau aufgehoben werden.

Die Verlängerung wird an Sitzungstagen ohne Nachtsitzungen mit einem zusätzlichen Sitzungsgeld abgegolten. Die Präsenz der zusätzlichen Stunden wird separat erfasst.

Voten: *Patrick Hafner (SVP)*

Abstimmung

Über die neuen Sitzungszeiten:

JA heisst Zustimmung zur Verlängerung der Sitzungszeiten, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 1

12 NEIN

8 ENT

69 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Die Sitzungszeiten in den Monaten September, Oktober und November zu verlängern.

Periodische Überprüfung der Entschädigungen für Mitglieder des Grossen Rates

Gemäss §10 Abs. 1 der Geschäftsordnung überprüft das Ratsbüro periodisch aber mindestens einmal pro Amtsperiode die Entschädigungen. Das Ratsbüro hat diese an seiner letzten Sitzung vom 22. Juni überprüft und entschieden, die Entschädigungen unverändert zu belassen.

Grossratsreise

Wie ich Sie bereits informiert habe, findet die Grossratsreise aufgrund der speziellen Situation in diesem Jahr nicht wie gewohnt statt. Das definitive Programm steht nun. Wir werden zuerst in kleinen Gruppen kleine- und mittelgrosse Institutionen, besuchen die Staatsbeiträge vom Kanton erhalten, um Ihnen einen Einblick in diese Institutionen zu ermöglichen. Danach werden wir im Restaurant Kunsthalle Abendessen. Die Einladung werde ich Ihnen in den nächsten Tagen zustellen.

Mitteilung betreffend Kulturgruppe des Grossen Rates

Die Kulturgruppe trifft sich heute um 18.20 vor dem Hauptgebäude der Kaserne und wird anschliessend über den Umbau und die konzeptionelle Neuausrichtung der Kaserne auf einem Rundgang informiert. Im Anschluss gibt es einen Apéro. Wenn sich jemand noch nicht angemeldet hat und gerne kommen möchte, kann er sich bis spätestens 12 Uhr bei Heiner Vischer anmelden.

Weiterhin Möglichkeit für digitale Kommissionssitzungen

Das Ratsbüro beantragt Ihnen, die AB erneut befristet zu ändern, um digitale Kommissionssitzungen bis zur ersten Grossratssitzung nach der Sommerpause zu ermöglichen. Die formulierte Änderung liegt Ihnen als Tischvorlage vor und lautet folgendermassen:

Abs. 2 [...]. Solange einschlägige Vorschriften des Bundes oder des Kantons im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) anwendbar sind, jedoch bis längstens am 9. September 2020, sind vollständig oder teilweise virtuelle Kommissionssitzungen möglich.

Abstimmung

Über eine befristete Änderung der Ausführungsbestimmungen betreffend digitaler Kommissionssitzungen (Zweidrittelmehr)

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 2

4 NEIN

1 ENT

89 JA

Der Grosse Rat beschliesst

der befristeten Änderung von §1 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zuzustimmen.

Tagesordnung

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt Ihnen, das Traktandum 7, Bericht der WAK Verzicht auf das Ausüben der dem Kanton Basel-Stadt zustehenden Bezugsrechte bei einer späteren Kapitalerhöhung der MCH Group AG, dringlich zu traktandieren.

Dafür ist eine 2/3 Mehrheit notwendig.

Abstimmung

dringliche Traktandierung Geschäft WAK (Zweidrittelmehr)

JA heisst dringliche Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 3

1 NEIN

3 ENT

90 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zur dringlichen Traktandierung.

Der Grosse Rat beschliesst

die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[24.06.20 09:12:35, ENG]

Zuweisungen

Tim Cuénod, Präsident RegioKo: beantragt Zuweisung des Ratschlags Agglomerationsprogramm an die Regiokommission statt an die UVEK.

Zwischenfrage

Voten: *Joël Thüring (SVP); Tim Cuénod, Präsident RegioKo*

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: beantragt Zuweisung an die UVEK

Voten: *Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP)*

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Regiokommission, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 4

25 NEIN

7 ENT

62 JA

Der Grosse Rat beschliesst

das Geschäft der Regiokommission zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) zu genehmigen.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Patricia von Falkenstein, LDP)

[24.06.20 09:19:57, WA1]

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahl (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 5

0 NEIN

0 ENT

96 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion LDP nominiert Olivier Battaglia (LDP) als Mitglied der Finanzkommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion LDP lauten.

Abstimmung

Wahl von Olivier Battaglia

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 6

0 NEIN

1 ENT

95 JA

Der Grosse Rat wählt

Olivier Battaglia als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1720)

[24.06.20 09:22:14, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1720 teilweise gutzuheissen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für eine Begnadigung die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, die aus wenigstens 40 Mitgliedern besteht.

Voten: *Edibe Gölgeli, Präsidentin BegnKo*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 7

20 NEIN

5 ENT

69 JA

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1720 teilweise gutzuheissen.

5. Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2019 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2019 der fünf kantonalen Museen

[24.06.20 09:30:50, FKom BKK, FD, 20.5191.01, HGR]

Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Ich gebe Ihnen den Ablauf der Beratung der Jahresrechnung bekannt.

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der Finanzkommission Seiten 1 - 23 und die Jahresrechnung, in welcher zunächst der Präsident der Finanzkommission das Wort erhält. Danach spricht der Präsident der BKK, welche einen Mitbericht zu den kantonalen Museen verfasst hat. Seitens der übrigen Sachkommissionen wurden keine weiteren Mitberichte eingebracht.

Nach den Kommissionen sprechen der Vorsitzende des Gerichtsrats, die Finanzdirektorin und die Präsidentin des Regierungsrates, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten haben die beiden Mitglieder des Regierungsrates, der Vorsitzende des Gerichtsrats sowie der Präsident der BKK und das ultimative Schlusswort hat wieder der Präsident der Finanzkommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Zu den Gerichten spricht der Präsident des Gerichtsrates.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Grossratsbeschlusses auf Seite 44 des Berichts der Finanzkommission und die Schlussabstimmung.

Gibt es zu diesem Ablauf Wortmeldungen?

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Eintretensdebatte

Voten: *Patrick Hafner, Präsident FKom; Oswald Inglin, Präsident BKK; Stephan Wullschleger, Präsident des Gerichtsrates; RR Tanja Soland, Vorsteherin FD; Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD; Erich Bucher (FDP); Thomas Gander (SP); Jürg Stöcklin (GB); Balz Herter (CVP/EVP); Patricia von Falkenstein (LDP); Alexander Gröflin (SVP); David Wüest-Rudin (fraktionslos); RR Tanja Soland, Vorsteherin FD; Patrick Hafner, Präsident FKom*

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen damit zur **Detailberatung des Berichts der Finanzkommission**.

Zuerst behandeln wir die allgemeinen Kapitel 1 - 4 des Jahresberichts und des Berichts der Finanzkommission. Danach kommen wir zu den einzelnen Departementen.

Bei jedem Departement erhalten zuerst die Vorsteherin oder der Vorsteher des jeweiligen Departements das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates. Bei den Gerichten spricht anstelle des Regierungsrates der Präsident des Gerichtsrates.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

Allgemeine Bemerkungen

keine Wortmeldungen.

Präsidialdepartement

keine Wortmeldungen.

Bau- und Verkehrsdepartement

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

Erziehungsdepartement

Voten: *Jo Vergeat (GB)*

Finanzdepartement

keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

keine Wortmeldungen.

Gerichte

keine Wortmeldungen.

Behörden und Parlament

keine Wortmeldungen.

Regierungsrat

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission

keine Wortmeldungen.

Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, die Jahresrechnung 2019 des Kantons Basel-Stadt zu genehmigen.

Schlussabstimmung

JA heisst Genehmigung der Rechnung, NEIN heisst Nichtgenehmigung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 8

0 NEIN

0 ENT

71 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Die Jahresrechnung 2019 des Kantons Basel-Stadt wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung 2019

Betriebsergebnis	Fr.	385'715'120
Finanzergebnis	Fr.	359'916'102
Gesamtergebnis	Fr.	745'631'222

Bilanz per 31. Dezember 2019

Total Finanzvermögen	Fr.	6'863'519'195
Total Verwaltungsvermögen	Fr.	6'022'021'410
Total Aktiven	Fr.	12'885'540'605
Total Fremdkapital	Fr.	-7'915'078'500
Total Eigenkapital	Fr.	-4'970'462'105
Total Passiven	Fr.	-12'885'540'605

Investitionsrechnung 2019

Ausgaben	Fr.	-310'578'575
Einnahmen	Fr.	33'045'428
Saldo Investitionsrechnung	Fr.	-277'533'148

Die Geldflussrechnung 2019, der Eigenkapitalnachweis per 31. Dezember 2019 und der Anhang zur Jahresrechnung 2019 (gemäss Kapitel 3.4 bis 3.6 des Jahresberichts 2019) werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Ratschlag betreffend dringlicher Grossratsbeschluss zur Ausrichtung von kantonalen Beiträgen an Geschäftsunkosten für Härtefälle zur Unterstützung für baselstädtische Unternehmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19-GRB-Geschäftskosten-Härtefallunterstützung)

[24.06.20 11:11:35, WSU, 20.0745.01, RAT]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Geschäft 20.0745 einzutreten, den Beschlussvorlagen zuzustimmen und Ausgaben von 10 Millionen Franken zu bewilligen.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Da es sich um einen dringlichen Beschluss handelt, dessen Inkrafttreten keinen Aufschub erträgt, braucht es für die sofortige Inkraftsetzung bei der Schlussabstimmung beim dringlichen Grossratsbeschluss ein 2/3 Mehr, das heisst die Zustimmung von 2/3 der Anwesenden (§84 Abs. 1 KV). Falls eine Mehrheit aber keine 2/3 Mehrheit für den Beschluss stimmt, wird dieser nicht dringlich Inkraft gesetzt.

Voten: *RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU; Luca Urgese (FDP); Joël Thüring (SVP); Sarah Wyss (SP); Jürg Stöcklin (GB); Beat Leuthardt (GB); Joël Thüring (SVP); RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Nachtragskredit für das Jahr 2020

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Nachtragskredit für das Jahr 2020

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 9

0 NEIN

0 ENT

89 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Ausrichtung von kantonalen Beiträgen an Geschäftsunkosten für Härtefälle zur Unterstützung für baselstädtische Unternehmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19 GRB-Geschäftsunkosten-Härtefallunterstützung) wird für das Jahr 2020 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 10'000'000 bewilligt (Finanzdepartement).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des dringlichen Grossratsbeschlusses

Titel und Ingress

I.

Ziffer 1 Zweck

Ziffer 2 Finanzierung

Ziffer 3 Kreis der Berechtigten

Ziffer 4 Voraussetzungen für die Ausrichtung der Beiträge

Ziffer 5 Umfang der kantonalen Beiträge

Ziffer 6 Einreichen des Gesuchs

Ziffer 7 Prüfung der Gesuche

Ziffer 8 Abwicklung der Gesuche

II. Publikation und Inkrafttreten

Schlussabstimmung

des dringlichen Grossratsbeschlusses (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 10

0 NEIN

0 ENT

91 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Ziff. 1 Zweck

1 Unternehmen und selbstständig Erwerbende erhalten einen kantonalen Beitrag an die Geschäftsunkosten, sofern ein durch die Corona-Pandemie verursachter Härtefall vorliegt.

Ziff. 2 Finanzierung

1 Für die Beiträge gemäss Ziff. 1 wird ein Betrag von 10 Millionen Franken bereitgestellt.

Ziff. 3 Kreis der Berechtigten

1 Beitragsberechtigt sind Unternehmen und selbstständig Erwerbende, die ihre Betriebsstätte im steuerrechtlichen Sinn im Kanton Basel-Stadt haben.

Ziff. 4 Voraussetzungen für Ausrichtung der Beiträge

1 Beitragsberechtigt sind Unternehmen und selbstständig Erwerbende, deren Geschäft wegen einer Massnahme nach Art. 6 Abs. 1 und 2 der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (COVID-19-Verordnung 2) vom 13. März 2020 des Bundesrates einen Einnahmenausfall erleidet oder nachweislich darlegen kann, durch diese Massnahmen wirtschaftlich betroffen zu sein.

2 Der Anspruch auf Ausrichtung eines Beitrags besteht dann, wenn das Unternehmen oder die bzw. der selbstständig Erwerbende die allfälligen geschuldeten Mieten bis zum Erlass der COVID-19-Verordnung 2 bezahlt hat und sich nicht in einem Konkursverfahren befindet.

3 Keinen Anspruch auf Ausrichtung eines Beitrags haben Unternehmen und selbstständig Erwerbende, wenn aufgrund einer Einigung zwischen Vermieterschaft und Mieterschaft der Mietzins für die Geschäftsliegenschaft reduziert wird und Leistungen gemäss Beschluss des Grossen Rates zur Ausrichtung von Beiträgen an Vermieterinnen und Vermieter von Geschäftsräumlichkeiten zur Unterstützung für basel-städtische Unternehmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19-GRB-Mietzinsunterstützung) vom 13. Mai 2020 geltend gemacht werden können.

4 Kein Anspruch auf Ausrichtung eines Beitrags besteht weiter dann, wenn das Unternehmen oder die bzw. der selbstständig Erwerbende während der Zeit, für die die kantonalen Beiträge geleistet werden, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus wirtschaftlichen Gründen kündigt oder nur zu schlechteren Konditionen weiterbeschäftigt.

Ziff. 5 Umfang der kantonalen Beiträge

1 Sind die Voraussetzungen gemäss Ziff. 4 erfüllt, bezahlt der Kanton dem Unternehmen oder der bzw. dem selbstständig Erwerbenden einen einmaligen Pauschalbeitrag von zwei Drittel der Nettomonatsmiete für die Monate April, Mai und Juni 2020, jedoch maximal 4'000 Franken.

2 Hebt der Bundesrat die ausserordentliche Lage vor dem 30. Juni 2020 auf, reduziert sich der Beitrag gemäss Abs. 1 anteilmässig.

3 Werden auf Bundesebene entsprechende Unterstützungsleistungen eingeführt, werden diese dem kantonalen Beitrag gemäss Abs. 1 angerechnet.

Ziff. 6 Einreichen des Gesuchs

1 Die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller reicht mit dem Gesuch auch die weiteren notwendigen Unterlagen ein. Mit dem Gesuchformular ermächtigen sie das zuständige Departement, sämtliche im Gesuch enthaltenen Daten mit anderen Behörden (Bund, Kanton) auszutauschen. Zu diesem Zweck entbinden sie diese von ihrem Amts-, Bank- und Steuergeheimnis im Zusammenhang mit der Bearbeitung dieser Daten.

2 Das Gesuch ist beim zuständigen Departement bis zum 30. September 2020 einzureichen.

Ziff. 7 Prüfung der Gesuche

1 Über ordnungsgemäss und vollständig eingereichte Gesuche entscheidet ein vom Regierungsrat eingesetztes Gremium von drei bis fünf Personen abschliessend. Mindestens drei Vertreterinnen bzw. Vertreter in diesem Gremium gehören der öffentlichen Verwaltung des Kantons Basel-Stadt an. Der Vorsitz wird von einer dieser drei Personen übernommen.

Ziff. 8 Abwicklung der Gesuche

1 Das zuständige Departement ist für die Abwicklung der Gesuche zuständig. Es richtet dazu ein Sekretariat ein und erstellt die nötigen Prospekte und Formulare. Der entsprechende Geschäftsverkehr soll dabei soweit als möglich digital abgewickelt werden.

2 Beiträge, die auf der Grundlage falscher Angaben zugesprochen wurden, können zurückgefordert werden.

II. Publikation und Inkrafttreten

Dieser dringliche Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und tritt nach Massgabe von § 84 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt sofort in Kraft. Er gilt bis zum 31. Dezember 2020.

7. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Verzicht auf das Ausüben der dem Kanton Basel-Stadt zustehenden Bezugsrechte bei einer späteren Kapitalerhöhung der MCH Group

[24.06.20 11:43:36, WAK, WSU, 20.0800.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) beantragt mit ihrem Bericht 20.0800.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Voten: *Christophe Haller, Präsident WAK*

Schluss der 21. Sitzung

11:58 Uhr

Beginn der 22. Sitzung

Mittwoch, 24. Juni 2020, 15:00 Uhr

Voten: *Lorenz Amiet (SVP); Harald Friedl (GB); Beda Baumgartner (SP); Olivier Battaglia (LDP); David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Zwischenfrage

Voten: *Lorenz Amiet (SVP); David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Voten: *RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Verzicht auf Ausübung Bezugsrechte
2. Kenntnisnahme Verrechnung

Antrag

David Wüest-Rudin beantragt Ziffer 2 zu streichen.

Voten: *David Wüest-Rudin (fraktionslos); Christophe Haller, Präsident WAK*

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 11

86 NEIN

5 ENT

4 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Detailberatung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 12

1 NEIN

8 ENT

87 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Grosse Rat ermächtigt den Regierungsrat, bei einer Kapitalerhöhung der MCH Group AG bis Ende des Jahres 2020 auf das Ausüben der dem Kanton Basel-Stadt zustehenden Bezugsrechte zu verzichten. Der Regierungsrat stellt dabei sicher, dass die Sperrminorität von über einem Drittel der Kapitalanteile – und damit der Stimmrechte – in öffentlicher Hand bleibt.

2. Dieser Beschluss ergeht in Kenntnis dessen, dass der Regierungsrat gleichzeitig das der MCH Gruppe gewährte zinslose, rückzahlbare, nachrangige Darlehen (Teilsubvention) vom Juni 2010 im Rahmen einer Kapitalerhöhung mit neuen Aktien der MCH Group AG verrechnet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**8. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) betreffend
Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler
Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2020 und 2021**

[24.06.20 15:30:11, WAK, WSU, 19.1833.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) beantragt mit ihrem Bericht 19.1833.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 3'012'000 zu bewilligen.

Voten: *Christophe Haller, Präsident WAK; Beat Leuthardt (GB); RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Alinea 1

Alinea 2

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 13

1 NEIN

0 ENT

87 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Basler Personenschiffahrt AG (BPG) werden Ausgaben in Höhe von Fr. 3'012'000 bewilligt. Die Ausgaben verteilen sich wie folgt:

- Fr. 1'012'000 (inkl. MWST) als Beitrag an die Betriebskosten der BPG für die Jahre 2020 und 2021;

- Fr. 2'000'000 in Form eines unverzinslichen, bedingt rückzahlbaren nachrangigen Darlehens zum Ausgleich von Fehlbeträgen als Folge der Betriebseinschränkungen aufgrund der behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

9. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Sozialhilfegesetzes: Förderung von i-Job-Langzeitarbeitsplätzen (Soziale Integration) innerhalb der kantonalen Verwaltung

[24.06.20 15:38:07, GSK, WSU, 20.0275.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 20.0275.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Voten: Sarah Wyss, Präsidentin GSK; RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

§ 13 Abs. 4bis (neu)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 14

0 NEIN

0 ENT

86 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Sozialhilfegesetz vom 29. Juni 2000) (Stand 1. Januar 2009) wird wie folgt geändert:

§ 13 Abs. 4bis (neu)

4bis Werden unterstützungsberechtigte Personen mit Leistungsbeeinträchtigungen im Rahmen der sozialen Integration längerfristig beschäftigt, so hat der Einsatzbetrieb mit ihnen Arbeitsverträge abzuschliessen. Erfolgt die Beschäftigung innerhalb der kantonalen Verwaltung oder bei Unternehmen des Kantons, dessen Personal nach den Bestimmungen des Personalgesetzes vom 17. November 1999 und des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt vom 18. Januar 1995 angestellt ist, ist ein privatrechtlicher Arbeitsvertrag nach den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) vom 30. März 1911 abzuschliessen.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

10. Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Richterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021

[24.06.20 15:46:55, WVKo, 20.5026.02, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission (WVKo) beantragt mit ihrem Bericht 20.5026.02 Susanne Kathrin Prepoudis als Richterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer zu wählen.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Eine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Gemäss den Bestimmungen in der Geschäftsordnung findet die Wahl geheim statt. Wenn nicht mehr Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, kann der Grosse Rat mit zwei Dritteln der Stimmen offene Wahl beschliessen. Ich beantrage Ihnen offene Wahl.

Abstimmung

Durchführung offener Wahl (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 15

0 NEIN

0 ENT

90 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Abstimmung

Wahl von Susanne Kathrin Prepoudis

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 16

0 NEIN

0 ENT

90 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Susanne Kathrin Prepoudis als Richterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer zu wählen.

11. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag zu einem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS) sowie zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) und zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien (IKV 2020)

[24.06.20 15:50:10, FKom, JSD, 19.1517.02, BER]

Die Finanzkommission (FKom) beantragt mit ihrem Bericht 19.1517.02, auf das Geschäft einzutreten und den Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Voten: *Patrick Hafner, Präsident FKom; RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD; Michela Seggiani (SP); Alexander Gröflin (SVP); Jo Vergeat (GB)*

Oliver Bolliger (GB): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Zwischenfrage

Voten: *Pascal Messerli (SVP); Oliver Bolliger (GB)*

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD; Patrick Hafner, Präsident FKom*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Über die Rückweisung.

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 17

74 NEIN

3 ENT

13 JA

Detailberatung

Grossratsbeschluss 1 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele

Titel und Ingress

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zweck

§ 2 Zuständigkeiten

II. Grossspiele

§ 3 Zulässigkeit

III. Kleinspiele

§ 4 Zulässigkeit

§ 5 Bewilligungs- und Meldepflicht

§ 6 Kleinlotterien an Unterhaltungsanlässen

§ 7 Kleine Pokerturniere

§ 8 Spielverbot

IV. Gebühren

§ 9 Gebührenrahmen

V. Strafen und Verwaltungsmassnahmen

§ 10 Strafen

§ 11 Bewilligungsentzug

§ 12 Sperre

VI. Übergangs- und Ausführungsbestimmungen

§ 13 Übergangsbestimmung

§ 14 Ausführungsbestimmung

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 18

4 NEIN

5 ENT

80 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zweck

1 Dieses Gesetz stellt den Vollzug des Bundesgesetzes über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS) vom 29. September 2017 sicher. Es regelt die Zulässigkeit von Gross- und Kleinspielen sowie die Bewilligung und Aufsicht von Kleinspielen.

§ 2 Zuständigkeiten

1 Der Regierungsrat bezeichnet die zuständigen Behörden für die Bewilligung und Aufsicht von Kleinspielen, für die Zusprennung der Reingewinne von Grossspielen sowie für die Bekämpfung von Spielsucht.

II. Grossspiele

§ 3 Zulässigkeit

1 Grossspiele sind im Rahmen des Bundesrechts erlaubt.

III. Kleinspiele

§ 4 Zulässigkeit

1 Die Durchführung von Kleinspielen ist im Rahmen des Bundesrechts und der Vorgaben dieses Gesetzes erlaubt.

§ 5 Bewilligungs- und Meldepflicht

1 Die Durchführung von Kleinspielen ist unter Vorbehalt von Absatz 2 bewilligungspflichtig.

2 Kleinlotterien an Unterhaltungsanlässen gemäss Art. 41 Abs. 2 BGS sind nur meldepflichtig.

§ 6 Kleinlotterien an Unterhaltungsanlässen

1 Kleinlotterien an Unterhaltungsanlässen dürfen durchgeführt werden, wenn die Veranstalterin oder der Veranstalter:

a) eine juristische Person mit Sitz im Kanton Basel-Stadt ist;

b) einen guten Ruf geniesst;

c) Gewähr für eine transparente und einwandfreie Geschäfts- und Spieldurchführung bietet.

2 Die Reingewinne müssen vollumfänglich für gemeinnützige und wohltätige Zwecke, oder falls sich die Veranstalterin oder der Veranstalter keiner wirtschaftlichen Aufgabe im Sinne von Art. 129 Abs. 1 BGS widmet, für ihre bzw. seine eigenen Zwecke verwendet werden.

3 Kleinlotterien an Unterhaltungsanlässen muss ein im Voraus definierter Gewinnplan zugrunde liegen.

4 Die Gewinnsumme muss mindestens 50% der Los- oder Kartenverkaufssumme betragen.

5 Die Organisation und Durchführung darf nicht an Dritte ausgelagert werden, die Geldspiele gewerbmässig organisieren oder durchführen.

§ 7 Kleine Pokerturniere

1 Wer kleine Pokerturniere durchführt sorgt dafür, dass mindestens eine Person, die im Erkennen von

spielsuchtgefährdeten Personen angemessen geschult ist, während der ganzen Dauer des Turniers vor Ort anwesend ist.

§ 8 Spielverbot

1 Minderjährige sind von der Teilnahme ausgeschlossen an:

- a) kleinen Pokerturnieren;
- b) lokalen Sportwetten.

2 Die Veranstalterin oder der Veranstalter ist für die Einhaltung dieser Vorschrift verantwortlich.

IV. Gebühren

§ 9 Gebührenrahmen

1 Für die Bewilligungserteilung und Aufsicht von Kleinspielen wird eine Gebühr bis Fr. 1'200, in besonderen Fällen bis Fr. 2'000 erhoben.

V. Strafen und Verwaltungsmassnahmen

§ 10 Strafen

1 Wer den Vorschriften dieses Gesetzes, dessen Ausführungsvorschriften und den gestützt darauf erlassenen Verfügungen vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, wird mit Busse bestraft.

2 Art. 6 und 7 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR) vom 22. März 1974 finden sinngemäss Anwendung.

§ 11 Bewilligungsentzug

1 Die Bewilligung wird entzogen, wenn:

- a) Tatsachen bekannt werden, auf Grund deren die Bewilligung hätte verweigert werden müssen;
- b) die gesetzlichen Voraussetzungen, unter denen sie erteilt wurde, nicht mehr gegeben sind.

§ 12 Sperre

1 Gegen Veranstalterinnen und Veranstalter, welche die Vorschriften nicht einhalten, unwahre Angaben machen oder verlangte Unterlagen nicht vorweisen, kann eine Sperre von bis zu fünf Jahren verfügt werden.

VI. Übergangs- und Ausführungsbestimmungen

§ 13 Übergangsbestimmung

1 Hängige Gesuche für Kleinspiele werden nach Inkrafttreten dieses Gesetzes nach neuem Recht beurteilt.

§ 14 Ausführungsbestimmung

1 Der Regierungsrat erlässt die erforderlichen Ausführungsvorschriften.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Gesetz über Spielautomaten, Spielsalons und ein Spielcasino (Spielcasinogesetz) vom 19. Oktober 1978) (Stand 1. Februar 2012) wird aufgehoben.

IV. Schlussbestimmung

Dieses Gesetz ist zu publizieren; es unterliegt dem Referendum und tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt wird das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten vom 8. Juni 1923 vom 9. Oktober 1924 aufgehoben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

Grossratsbeschlusses 2 Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 19

1 NEIN

9 ENT

76 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Beitritt des Kantons Basel-Stadt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) wird zugestimmt und der Regierungsrat wird ermächtigt, dieses Konkordat zu unterzeichnen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

Grossratsbeschlusses 3 Beitritt Interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 20

0 NEIN

10 ENT

76 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020) wird zugestimmt und der Regierungsrat wird ermächtigt, diese Vereinbarung zu unterzeichnen.

Publikations- und Referendums Klausel

12. Ausgabenbericht Projekt "Optio" – Lebensphasenorientiertes Arbeiten bei der Rettung Basel-Stadt"

[24.06.20 16:24:15, JSSK, JSD, 17.0744.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragen, auf das Geschäft 17.0744 einzutreten und wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von maximal Fr. 500'000 pro Jahr zu bewilligen.

Voten: *Danielle Kaufmann, Präsidentin JSSK; RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 21

0 NEIN

0 ENT

74 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für das Projekt «Optio» werden wiederkehrende Ausgaben von maximal Fr. 500'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**13. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur Zonenplanrevision Teil II
Ratschlag für Massnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Bereinigung
von Zonenplan, Wohnanteilplan und Bebauungsplänen sowie Abweisung von
Einsprachen und nachträgliche Einspracheergänzung sowie Bericht zum Anzug
Oswald Inglin und Konsorten betreffend verdichtetes Bauen im Gellert: Anpassung
des Bebauungsplans Nr. 18 und zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend
Umnutzung der alten 3-er Tramschlaufe Burgfelden Grenze zu Wohnzwecken**

[24.06.20 16:33:17, BRK, BVD, 18.0768.03, 13.5366.05, 16.5023.03, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragt mit ihrem Bericht 18.0768.03, 13.5366.05, 16.5023.03, auf das Geschäft einzutreten und den Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Voten: *Jeremy Stephenson, Präsident BRK; RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD; Heinrich Ueberwasser (SVP)*

Tonja Zürcher (GB): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Voten: *René Brigger (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Heinrich Ueberwasser (SVP); René Brigger (SP)*

Voten: *Andreas Zappalà (FDP); Beat Leuthardt (GB); Tim Cuénod (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Heinrich Ueberwasser (SVP); Tim Cuénod (SP)*

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD; Jeremy Stephenson, Präsident BRK*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

über die Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 22

76 NEIN

2 ENT

5 JA

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Detailberatung

Antrag

Beat Leuthardt beantragt einen zusätzlichen Grossratsbeschluss mit dem folgenden Wortlaut:

- 1) Eintreten auf nachträgliche Einsprache Ergänzung gem. Ziff. 9.2 BRK-Bericht 18.0768.03 (betr. Sammeleinsprache 15 Einsprachegruppen, vertreten durch MV Basel 1891)
- 2) Gutheissung der nachträglichen Einspracheergänzung gem. Ziff 1 oben

Voten: *Beat Leuthardt (GB); René Brigger (SP); Tonja Zürcher (GB)*

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 23

76 NEIN

4 ENT

8 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenänderung im Gebiet Lehenmatt und Abweisung von Einsprachen
Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Abweisung der Einsprachen

III. Publikation

Rechtsmittelbelehrung:

Voten: *Tonja Zürcher (GB); René Brigger (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Tonja Zürcher (GB); René Brigger (SP); Beat Leuthardt (GB); René Brigger (SP)*

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 24

4 NEIN

1 ENT

86 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 14'011 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

II. Abweisung der Einsprachen

Die im Ratschlag Nr. 18.0768.01 in Kapitel 9.2.2 aufgeführten Einsprachen E20, E21 und E35 werden abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden kann.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenänderung im Gebiet Wittlingerstrasse

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 25

4 NEIN

1 ENT

86 JA

Der Grosse Rat beschliesst

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 14'013 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

II. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenänderung im Gebiet Grienstrasse und Abweisung von Einsprachen
Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Abweisung der Einsprachen

III. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 26

5 NEIN

1 ENT

85 JA

Der Grosse Rat beschliesst

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 14'015 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

II. Abweisung der Einsprachen

Die im Ratschlag Nr. 18.0768.01 in Kapitel 9.2.2 aufgeführten Einsprachen E24 und E30 werden abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden kann.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenplan- und Wohnanteilplanänderung im Gebiet Kayserbergerstrasse und nördliche Burgfelderstrasse sowie Abweisung einer Einsprache
Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Wohnanteilplanänderung

III. Abweisung der Einsprache

IV. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 27

1 NEIN

1 ENT

89 JA

Der Grosse Rat beschliesst

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 14'017 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

II. Wohnanteilplanänderung

Der Wohnanteilplanänderungsplan Nr. 14'019 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

III. Abweisung der Einsprache

Die im Ratschlag Nr. 18.0768.01 in Kapitel 9.2.2 aufgeführte Einsprache E25 wird abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden kann.

IV. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenplan- und Wohnanteilplanänderungen sowie Festsetzung eines Bebauungsplans im Gebiet Riehenstrasse, Peter Rot-Strasse

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Wohnanteilplanänderung

III. Festsetzung eines Bebauungsplans

IV. Publikation

Rechtsmittelbelehrung:

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 28

5 NEIN

1 ENT

85 JA

Der Grosse Rat beschliesst

I. Zonenänderung

Die Zonen gemäss Änderungsplan Nr. 14'021 des Planungsamtes vom 18. April 2017 werden verbindlich erklärt.

II. Wohnanteilplanänderung

Der Wohnanteiländerungsplan Nr. 14'023 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

III. Festsetzung eines Bebauungsplans

1. Der Bebauungsplan gemäss Änderungsplan Nr. 14'021 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

2. Zum Bebauungsplan werden folgende Vorschriften erlassen:

2.1 Auf den der Zone 6 zugewiesenen Flächen sind abweichend von den Zonenvorschriften bis zu sieben Vollgeschosse und ein Dachgeschoss, Wandhöhen bis 23 Meter und Gebäudehöhen bis 27 Meter zulässig.

2.2 Im mehr als 15 Meter hinter die Baulinie ragenden Bereich an der Riehenstrasse sind maximal zweigeschossige Bauten mit einer Gebäudehöhe von maximal 7 Metern zulässig.

IV. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschluss betreffend Zonenänderungen Achse Spalenring und Abweisung von Einsprachen

I. Zonenänderung

II. Abweisung der Einsprachen

III. Publikation

Rechtsmittelbelehrung:

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 29

5 NEIN

1 ENT

85 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Zonenänderung

Die Zonen gemäss Zonenänderungsplan Nr. 14'025 des Planungsamtes vom 18. April 2017 werden verbindlich erklärt.

II. Abweisung der Einsprachen

Die im Ratschlag Nr. 18.0768.01 in Kapitel 9.2.2 aufgeführten Einsprachen E22, E23 und E35 werden abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden kann.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenplanänderungen Achsen St. Alban-Anlage und Nauenstrasse, Festsetzung eines Bebauungsplans Nordseite St. Alban-Anlage sowie Abweisung einer Einsprache

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Festsetzung des Bebauungsplans

III. Abweisung der Einsprache

IV. Publikation

Rechtsmittelbelehrung:

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 30

1 NEIN

3 ENT

86 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Zonenänderung

Die Zonen gemäss Änderungsplan Nr. 14'027 des Planungsamtes vom 18. April 2017 werden verbindlich erklärt.

II. Festsetzung eines Bebauungsplans

1. Der Bebauungsplan gemäss Änderungsplan Nr. 14'027 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

2. Zum Bebauungsplan werden folgende Vorschriften erlassen:

2.1 Auf den der Zone 6 zugewiesenen Flächen sind abweichend von den Zonenvorschriften bis zu sieben Vollgeschosse und ein Dachgeschoss, Wandhöhen bis 23 Meter und Gebäudehöhen bis 27 Meter zulässig.

2.2 Die Grenze der Zone 6 darf nicht durch vorragende Bauteile überschritten werden.

Ausgenommen sind Überschreitungen von höchstens zwei Metern durch Vordächer sowie Balkone. Balkone dürfen in Abweichung von der Grundordnung die Grenze der Zone 6 und die Baulinie auf der gesamten Fassadenlänge überragen.

III. Abweisung der Einsprache

Die im Ratschlag Nr. 18.0768.01 in Kapitel 9.2.2 aufgeführte Einsprache E35 wird abgewiesen, soweit sie sich auf den vorliegenden Beschluss bezieht und soweit darauf eingetreten werden kann.

IV. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenänderungen Achse Kleinhünigeranlage und teilweise Abweisung einer Einsprache

Titel und Ingress

- I. Zonenänderung
- II. Abweisung der Einsprache
- III. Publikation
- Rechtsmittelbelehrung:

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 31

7 NEIN

0 ENT

83 JA

Der Grosse Rat beschliesst

- I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 14'030 des Planungsamtes vom 18. April 2017 mit Revisionsdatum vom 25. Mai 2020 wird verbindlich erklärt.

- II. Abweisung der Einsprache

Die im Ratschlag Nr. 18.0768.01 in Kapitel 9.2.2 aufgeführte Einsprache E26 wird teilweise gutgeheissen und die Aufzonung im Gebiet Gärtnerstrasse abgewiesen. Die weiteren Anliegen der Einsprache E26 werden abgewiesen.

- III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Zonen- und Wohnanteilplanänderung Gevierte am Tschudi-Park sowie Abweisung einer Einsprache

Titel und Ingress

- I. Zonenänderung

II. Wohnanteilplanänderung
III. Abweisung der Einsprache
VI. Publikation
Rechtsmittelbelehrung:

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 32

2 NEIN

1 ENT

88 JA

Der Grosse Rat beschliesst

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 14'032 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

II. Wohnanteilplanänderung

Wohnanteiländerungsplan Nr. 14'034 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

III. Abweisung der Einsprache

Die im Ratschlag Nr. 18.0768.01 in Kapitel 9.2.2 aufgeführte Einsprache E35 wird abgewiesen, soweit sie sich auf den vorliegenden Beschluss bezieht und soweit darauf eingetreten werden kann.

IV. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenänderungen Östlicher Luzernerring

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Publikation

Rechtsmittelbelehrung:

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 33

2 NEIN

1 ENT

87 JA

Der Grosse Rat beschliesst

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 14'037 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

II. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Schluss der 22. Sitzung

18:01 Uhr

Basel, 24. Juni 2020

Salome Hofer
Grossratspräsidentin

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1 - 16	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1	Yilmaz Semseddin (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
2	Benz Sibylle (SP)	E	J	E	J	J	J	J	J	A	J	N	E	J	J	J	J
3	Cuénod Tim (SP)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	J	A	A	A	A
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
5	Gander Thomas (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
6	Brigger René (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	A	A	N	J	A	J	J	J
7	Heer Barbara (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
8	Metzger Ursula (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	A	A	A
9	Mathys Lisa (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	N	J	J	J	J	J
10	von Falkenstein Patricia (LDP)	E	E	J	N	J	J	J	A	A	A	N	J	J	J	J	J
11	Furlano Raoul I. (LDP)	E	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J
12	Koechlin Michael (LDP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
14	Alioth Catherine (LDP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
15	Hafner Patrick (SVP)	N	J	J	E	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J
16	Lindner Roland (SVP)	E	J	N	N	J	J	J	J	J	J	A	J	J	A	J	J
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
18	Messerli Pascal (SVP)	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
19	Vergeat Jo (GB)	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J	N	J	J	J	J	J
20	Thiriet Jérôme (GB)	A	A	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
21	Thommen Oliver (GB)	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J	N	J	J	J	J	J
22	Haller Christophe (FDP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	A	J	J
23	Jenny David (FDP)	J	J	J	E	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J
24	Bucher Erich (FDP)	A	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	N	J	J	J	J	J
27	Keller Esther (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
28	Amacher Nicole (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
29	Baumgartner Beda (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
30	Kaufmann Danielle (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	A	A
31	Perret Jean-Luc (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
32	Vitelli Jörg (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	E	A	J	J	J
33	Krummenacher Toya (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
34	Erdogan Seyit (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	A	A	A
35	von Wartburg Christian (SP)	J	J	J	A	J	J	J	A	J	J	N	J	A	A	A	A
36	Sägesser Daniel (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
37	Sutter Kaspar (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	J	J	A	A	A
38	Wittlin Stefan (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
39	Miozzari Claudio (SP)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	J	J	J	J	J
40	Dill Alexandra (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
41	Bolliger Oliver (GB)	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J	N	E	J	J	J	J
42	Messerli Beatrice (GB)	E	J	J	N	J	J	J	A	J	J	N	J	J	J	J	J
43	Fuhrer Raphael (GB)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
44	Stöcklin Jürg (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
45	Hanauer Raffaella (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J
46	Thüring Joël (SVP)	J	N	E	N	J	J	N	A	J	J	E	E	N	J	J	J
47	Gröflin Alexander (SVP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	E	J	J	J	J	J
48	Stalder Roger (SVP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J
49	Stumpf Daniela (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
50	Schaller Beat K. (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J
51	Vischer Heiner (LDP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
52	Müry Thomas (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J

[illegible][illegible]

Fortsetzung Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 17 - 32	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
1	Yilmaz Semseddin (SP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
2	Benz Sibylle (SP)	E	J	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
3	Cuénod Tim (SP)	A	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
5	Gander Thomas (SP)	N	J	J	J	A	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
6	Brigger René (SP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
7	Heer Barbara (SP)	N	J	J	J	A	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
8	Metzger Ursula (SP)	E	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J
9	Mathys Lisa (SP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
10	von Falkenstein Patricia (LDP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
11	Furlano Raoul I. (LDP)	N	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J
12	Koechlin Michael (LDP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
14	Alioth Catherine (LDP)	N	J	J	J	A	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
15	Hafner Patrick (SVP)	N	J	J	J	A	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
16	Lindner Roland (SVP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
18	Messerli Pascal (SVP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
19	Vergeat Jo (GB)	N	J	A	A	A	N	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J
20	Thiriet Jérôme (GB)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
21	Thommen Oliver (GB)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
22	Haller Christophe (FDP)	N	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J
23	Jenny David (FDP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
24	Bucher Erich (FDP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A
27	Keller Esther (GLP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
28	Amacher Nicole (SP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
29	Baumgartner Beda (SP)	N	J	A	A	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
30	Kaufmann Danielle (SP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
31	Perret Jean-Luc (SP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
32	Vitelli Jörg (SP)	A	A	A	A	J	N	N	J	J	J	J	J	N	E	J	J
33	Krummenacher Toya (SP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
34	Erdogan Seyit (SP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
35	von Wartburg Christian (SP)	A	A	J	J	A	N	N	J	J	J	J	J	J	J	A	J
36	Sägesser Daniel (SP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
37	Sutter Kaspar (SP)	N	J	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
38	Wittlin Stefan (SP)	N	J	J	J	A	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
39	Miozzari Claudio (SP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
40	Dill Alexandra (SP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
41	Bolliger Oliver (GB)	J	N	N	E	J	J	J	N	N	N	J	N	N	J	N	J
42	Messerli Beatrice (GB)	J	N	E	E	J	J	J	N	N	N	J	N	N	E	N	N
43	Fuhrer Raphael (GB)	J	E	E	E	J	E	J	E	E	E	J	E	E	J	N	J
44	Stöcklin Jürg (GB)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
45	Hanauer Raffaela (GB)	J	N	E	E	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
46	Thüring Joël (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J
47	Gröflin Alexander (SVP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
48	Stalder Roger (SVP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
49	Stumpf Daniela (SVP)	N	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
50	Schaller Beat K. (SVP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
51	Vischer Heiner (LDP)	N	J	J	J	A	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
52	Müry Thomas (LDP)	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A

[illegible][illegible]

Fortsetzung Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 33 - 48	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48
1	Yilmaz Semseddin (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
2	Benz Sibylle (SP)	J	A	A	A	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
3	Cuénod Tim (SP)	J	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
5	Gander Thomas (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
6	Brigger René (SP)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J
7	Heer Barbara (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
8	Metzger Ursula (SP)	J	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J
9	Mathys Lisa (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
10	von Falkenstein Patricia (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
11	Furlano Raoul I. (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
12	Koechlin Michael (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
14	Alioth Catherine (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
15	Hafner Patrick (SVP)	J	A	A	A	A	A	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
16	Lindner Roland (SVP)	A	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
18	Messerli Pascal (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
19	Vergeat Jo (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
20	Thiriet Jérôme (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
21	Thommen Oliver (GB)	J	J	J	J	J	E	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
22	Haller Christophe (FDP)	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
23	Jenny David (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
24	Bucher Erich (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
27	Keller Esther (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J
28	Amacher Nicole (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
29	Baumgartner Beda (SP)	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
30	Kaufmann Danielle (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
31	Perret Jean-Luc (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
32	Vitelli Jörg (SP)	J	J	J	E	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
33	Krummenacher Toya (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
34	Erdogan Seyit (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
35	von Wartburg Christian (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J
36	Sägesser Daniel (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
37	Sutter Kaspar (SP)	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
38	Wittlin Stefan (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
39	Miozzari Claudio (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
40	Dill Alexandra (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
41	Bolliger Oliver (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
42	Messerli Beatrice (GB)	N	E	E	E	N	N	N	J	E	E	E	E	E	E	E	E
43	Fuhrer Raphael (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
44	Stöcklin Jürg (GB)	J	A	A	A	J	E	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J
45	Hanauer Raffaella (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
46	Thüring Joël (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
47	Gröflin Alexander (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
48	Stalder Roger (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
49	Stumpf Daniela (SVP)	A	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
50	Schaller Beat K. (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
51	Vischer Heiner (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
52	Müry Thomas (LDP)	A	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J

[illegible][illegible]

Fortsetzung Abstimmungsergebnisse

[illegible]

[illegible][illegible]

Fortsetzung Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 65 - 75	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75
1	Yilmaz Semseddin (SP)	N	J	J	A	N	J	N	N	J	N	N
2	Benz Sibylle (SP)	N	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N
3	Cuénod Tim (SP)	N	J	J	N	A	J	N	N	J	N	N
4	Sigirci Mehmet (SP)	N	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N
5	Gander Thomas (SP)	N	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N
6	Brigger René (SP)	N	A	J	A	A	J	N	N	J	N	N
7	Heer Barbara (SP)	J	A	J	N	N	J	N	N	J	N	N
8	Metzger Ursula (SP)	N	J	J	J	N	J	N	N	J	N	N
9	Mathys Lisa (SP)	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N
10	von Falkenstein Patricia (LDP)	J	J	J	A	N	N	J	J	N	J	J
11	Furlano Raoul I. (LDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J
12	Koechlin Michael (LDP)	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	J
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	J
14	Alioth Catherine (LDP)	N	J	J	N	N	N	J	J	N	J	J
15	Hafner Patrick (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J
16	Lindner Roland (SVP)	J	J	J	J	A	A	A	J	N	J	J
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	J	J	A	J	J	N	J	J	N	J	J
18	Messerli Pascal (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J
19	Vergeat Jo (GB)	N	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N
20	Thiriet Jérôme (GB)	J	J	J	N	J	J	N	N	J	A	N
21	Thommen Oliver (GB)	N	J	J	E	J	J	N	N	J	E	N
22	Haller Christophe (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
23	Jenny David (FDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J
24	Bucher Erich (FDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	J	J	J	A	N	N	J	E	N	J	J
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	J
27	Keller Esther (GLP)	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J
28	Amacher Nicole (SP)	N	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N
29	Baumgartner Beda (SP)	N	A	J	N	N	J	N	N	J	N	N
30	Kaufmann Danielle (SP)	N	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N
31	Perret Jean-Luc (SP)	N	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N
32	Vitelli Jörg (SP)	N	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N
33	Krummenacher Toya (SP)	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A
34	Erdogan Seyit (SP)	N	J	J	N	A	J	N	N	J	J	N
35	von Wartburg Christian (SP)	N	J	J	A	A	J	N	N	J	N	N
36	Sägesser Daniel (SP)	N	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N
37	Sutter Kaspar (SP)	N	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N
38	Wittlin Stefan (SP)	N	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N
39	Miozzari Claudio (SP)	N	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N
40	Dill Alexandra (SP)	N	J	J	N	N	J	N	N	N	N	N
41	Bolliger Oliver (GB)	N	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N
42	Messerli Beatrice (GB)	N	J	J	N	J	J	N	N	J	N	N
43	Fuhrer Raphael (GB)	N	J	J	N	J	J	N	N	A	N	N
44	Stöcklin Jürg (GB)	N	J	A	N	J	J	N	J	J	A	N
45	Hanauer Raffaella (GB)	N	J	J	N	J	J	N	N	J	N	N
46	Thüring Joël (SVP)	J	J	J	A	A	N	J	J	N	J	J
47	Gröflin Alexander (SVP)	N	J	J	A	J	N	J	J	N	J	J
48	Stalder Roger (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J
49	Stumpf Daniela (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
50	Schaller Beat K. (SVP)	J	J	J	J	A	N	J	J	N	J	J
51	Vischer Heiner (LDP)	J	J	J	A	N	N	J	J	N	J	J
52	Müry Thomas (LDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J

[illegible]